

Auszug aus dem Flurkartenwerk

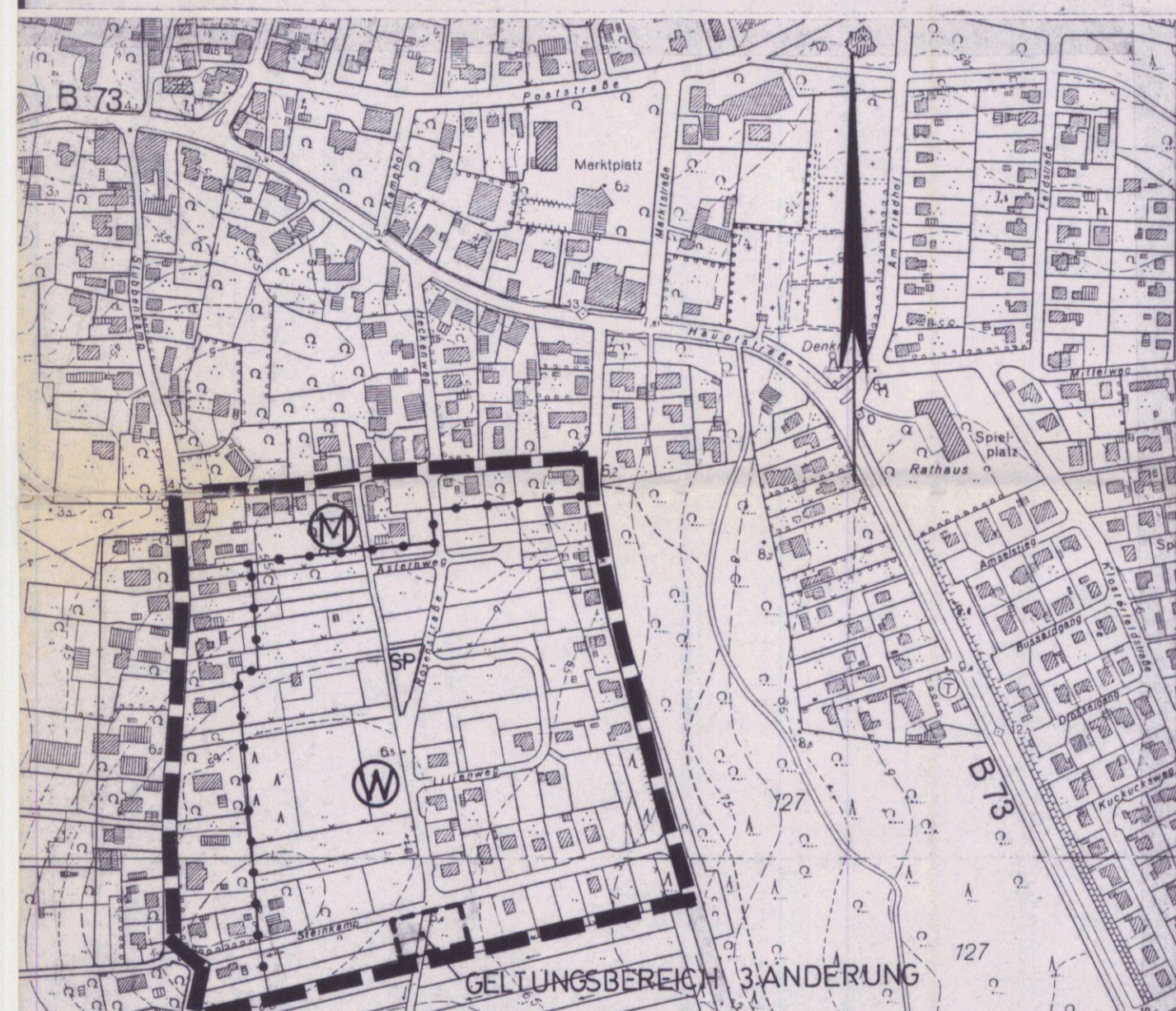
Kreis Stade
 Gemeinde } Himmelpforten
 Gemarkung }
 Flur 9 tlw
 Maßstab 1:1000 (tlw Vergr aus 1:2000)

Beglaubigt Stade, den 25. Sept. 1978
 Katasteramt

Im Auftrage
Kümel

Antrag Nr. A 2892 / 78

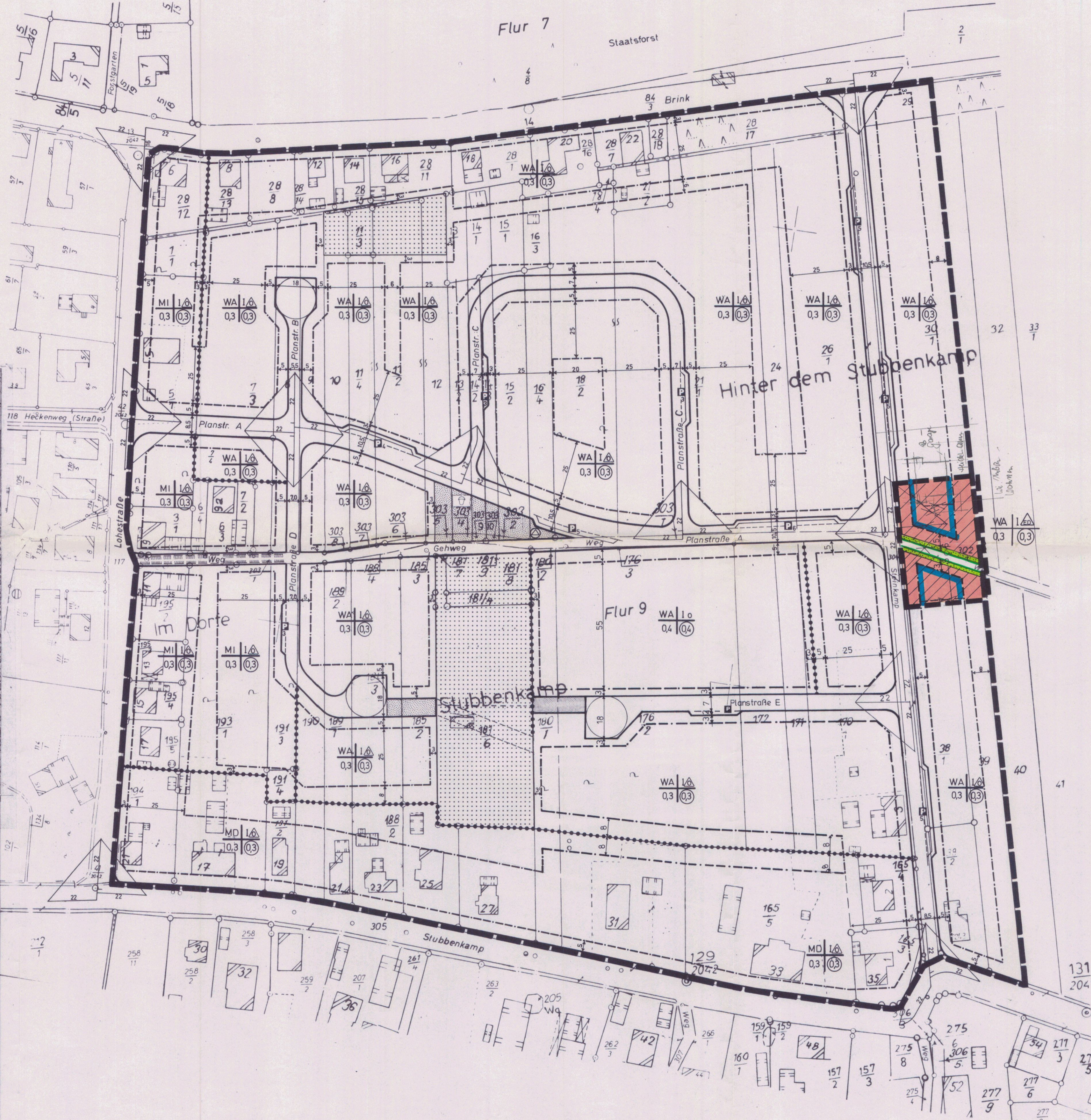
Vervielfältigt
 mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
 vom 25.9.1978 A-Nr. 2892 / 78



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000
 GEMEINDE HIMMELPFORTEN
 BEBAUUNGSPLAN NR. 13
 STUBBENKAMP 3.ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Sichtdreiecke**
 Innerhalb der Sichtdreiecksflächen sind bauliche Anlagen und Bewuchs, soweit sie 0,80 m über der Mitte der fertigen Straßen liegen, nicht erlaubt.
- Ausschlüsse von Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet**
 Die nach § 4 (3) 5 BauNVO im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Nutzung - Tankstellen - wird hier insgesamt ausgeschlossen.
- Ausschlüsse von Nutzungen im Dorfgebiet**
 Die nach § 5 (2) 10 BauNVO im Dorfgebiet zulässige Nutzung - Tankstellen - wird hier insgesamt ausgeschlossen.
- Ausschlüsse von Nutzungen im Mischgebiet**
 Die nach § 6 (2) 7 BauNVO im Mischgebiet zulässige Nutzung - Tankstellen - wird hier insgesamt ausgeschlossen.
- Nutzungsbeschränkung im Dorfgebiet**
 Die im Dorfgebiet nach § 5 (2) BauNVO zulässigen
 - Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie
 - Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen, werden gem. § 1 (4) BauNVO auf Betriebe beschränkt, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- Nutzungsbeschränkung auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet**
 Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt in vollem Umfang innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes.
 Die in der Schutzzoneverordnung für das Wasserwerk Himmelpforten vom 1.2.1971 festgelegten Verbote und Beschränkungen sind zu beachten.



Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) gültig seit 1.7.1987 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert am 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten diesen Bebauungsplan Nr. 13, 3. Änderung "Stubbekamp" - bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.
 § 1
 Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Himmelpforten, den 12. August 1987
 stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor
Parde

Verfahrensvermerke
 Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 10.06.1987 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Stubbekamp" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Abs. 1 BauGB am 10.06.1987 ortsüblich bekannt gemacht.
 Himmelpforten, den 12. August 1987 Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.9.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Maßstabgenauigkeit beschränkt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Stubbekamp".
 Stade, den 08.09.1987 Katasteramt Stade im Auftrage

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Himmelpforten wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Grutzpalk, Feldstiegenkamp 57, 44 Münster.
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 10.06.87 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und der Begründung zugestimmt.
 Himmelpforten, den 12. August 1987 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 12.08.1987 den Bebauungsplan Nr. 13, 3. Änderung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 in Verbindung mit § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 bezieht sich auf die Flurstücke 301 tlw., 302 tlw., 303 tlw., 304 tlw., und 302 tlw. der Flur 9, Gemarkung Himmelpforten.

Himmelpforten, den 12. August 1987 Gemeindedirektor
 Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Stubbekamp" wurde bekannt gemacht am 10.06.1987. Der Bebauungsplan Nr. 13, 3. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.
 Himmelpforten, den Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Himmelpforten ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Himmelpforten, den Gemeindedirektor

- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
 Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
 0,3 Grundflächenzahl
 0,3 Geschosflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Bauweise, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB
 o offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 - Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB
 Strassenverkehrsfläche
 Strassenbegrenzungslinie
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 (1) 25 BauGB
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - privat -
 - Sonstige Planzeichen und Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 13, 3. Änderung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 13
 Baugrenze - aufgehoben -
 Sichtdreieck - aufgehoben -